



BU Nr. 255/2018

**Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	15.11.2018	öffentlich
Gemeinderat	13.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

26.10.2018, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich

Finanzverwaltung

Oberbürgermeister

Person

Weingärtner, Ralf

Scharmann, Michael,
Oberbürgermeister

Datum

26.10.2018

05.11.2018

Sachverhalt:

Nach § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist für Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 10 Absatz 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung stellt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan nach Vorberatung im Betriebsausschuss fest.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist als Anlage beigefügt, der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Wirtschaftsplanes ist dort auf Seite 3 aufgeführt.